# Liste für Kleinanlieferer was unter anderem **nicht** angeliefert werden darf (Kurzfassung für EEW Homepage)

* Nicht brennbare Abfälle wie Erde, Bauschutt, Gips, Zement, Steine, Asche, Sand, Mineralwolle
* Batterien, Akkumulatoren, Elektronikschrott (z.B. Fernseher, Computerbildschirme, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Leuchtstoffröhren usw.) gemäß Definition Elektro- und Elektronikgeräte Gesetz (ElektroG)
* Entzündliche, leicht entzündliche, hoch entzündliche Stoffe
* Flüssigkeiten aller Art, insbesondere entzündliche, leicht entzündliche, hochentzündliche Flüssigkeiten
* Feuerwerkskörper, Munition
* Giftige, sehr giftige und gesundheitsschädliche Stoffe
* Säuren, Laugen, ätzende und reizende Stoffe sowie Asbest- und Carbonfasern
* Große metallische Gegenstände, die z.B. die Anlage gefährden/hier insbesondere: Rohre, Träger, Metallschränke usw.